

Protokoll über die Beweisaufnahme durch den ersuchten Richter,
aufgenommen vom Bez. Ger. Sa lzburg am 20.10.1951

Hilfsrichter Dr. Max G u r t n e r, Schriftführer: n.v.

R e c h t s s a c h e

Antragsteller: Jaromir Czernin-Morzin

Antragsgegner: Das Deutsche Reich

wegen: S 1,650.000.--

bei Aufruf der Sache um 11 Uhr Vormittags erscheinen:

1.) für den Antragsteller pers.

mit Dr Michael Stern

Vollmacht v. ag.

2.) für den Antragsgegner

Abwesenheitskurator Dr. Wilhelm Philipp

3.) für die Generalprokuratur

Dr. Johann Tesar IU 18.2.1946

der Zeige gibt nach Vorhändes § 321ZPO und nach Wahrheit und
Eideserinnerung beide vernommen an:

Heinrich Hoffmann:

66 Jahre, (12.9.1885), ev. a.B.
Privat in München, Naderlingstrasse 61,
fremd.

Ich habe mit Hitler bereits 1933 über das streitgegenständliche
Bild gesprochen.

Kurz bevor dann das Bild aus Wien geholt wurde - der genaue Zeit-
punkt ist mir nicht erinnerlich - hat Hitler dann den Wunsch ge-
äußert, das Bild zu besitzen. Hitler wollte das Bild für die
Linzer Galerie erwerben. Der Gedanke in Linz eine Galerie zu er-
richten, war ja schon vor langer Zeit von Hitler ausgesprochen
worden.

Ich wollte daraufhin Hitler einen Dienst erweisen und sagte einer
Kunsthändlerin in München, sie möge zusehen, dass sie das Bild
nach München bekomme, damit Hitler es sehen könne. Sie brachte es
tatsächlich zuwege, dass das Bild dann - glaublich durch eine staat-
liche Stelle - von Wien nach München kam. Bei der Besichtigung des
Bildes durch Hitler war ich selbst nicht dabei, doch weiss ich, dass
er es tatsächlich besichtigt hat.

Kurz später erklärte mir Hitler, dass er das Bild nicht gekauft habe,
da es ihm zu teuer sei. Ich glaube der Preis dürfte damals etwas über
eine Million Mark gewesen sein. Genau kann ich mich an den Preis nicht
mehr erinnern. Er erklärte mir, er werde es auch billiger bekommen.
Ich weiss heute nicht mehr, ob im Anschluss daran, oder bei einem
anderen Anlass dann von ihm über den Führervorbehalt gesprochen wurde.
Es dürfe kein wertvolles Bil d mehr - weder im Inlande noch im Aus-
land verkauft werden, ehe es ihm - Hitler - gezeigt worden sei. Gleich-
zeitig wollte er damit auch einen Preisstopp erreichen. Kunstgegen-
stände waren nämlich das Einzige, was nicht den Preisbestimmungen
unterlegen sind. Bei den ein zelnen Kaufauktionen wurden die Preise
nämlich sehr in die Höhe getrieben, weil einer dem anderen den Rang
ablaufen und Kunstgegenstände eben für sich er werben wollte.
(Ribbentrop, Göbbels, Göring).

Gemälde/

Ca. 1/2 Jahr später kam Hitler zu mir und erklärte, dass er nun das gegenständliche Bild in Berlin gekauft habe. Wo das Bild damals war, weiss ich nicht. Sollte damals schon Krieg gewesen sein, so dürfte das Bild sicherlich in irgend einem Luftschutzkeller gewesen sein. Um welchen Preis er das Bild gekauft hat, habe ich ihn nicht gefragt.

Wie der gegenständliche Kauf vor sich gegangen ist, weiss ich nicht. Im Allgemeinen war es so, dass Hitler seinen Stellvertreter Bormann beauftragt hat, nach vorheriger Prüfung des Preises und der Qualität ein Bild zu kaufen. Als Experte trat damals stets Dr. Posse von der Dresdener/Galerie auf, der an sich Leiter und Chef der Linzer Galerie war. Der Wert, den nun Posse für ein Bild festgesetzt hatte, wurde bezahlt. Posse selbst hatte von Hitler in den meisten Fällen selbst ein Limit erhalten, wenn Hitler nämlich erklärte, dass er nur einen bestimmten Betrag für das Bild bezahlen werde. Wie der gegenständliche Verkauf vor sich gegangen ist, ist mir nicht bekannt.

Meiner Meinung nach dürfte dann ~~schon~~ schon irgendwo ein Zwang gewesen sein, denn vorher hatte Hitler doch den Kauf abgelehnt. Er hätte es auch dann auch schon beim ersten Mal kaufen können.

Gelegentlich einer Unterhaltung mit mir, erklärte Hitler einmal, dass er das gegenständliche Bild erhalten müsse, so oder so.

Es würde das Bild der Glanz bei der Linzer Galerie werden.

Ueber Befragen durch den Klagevertreter:

Ich bin der Meinung, dass der Antragsteller einen weitaus höheren Preis erzielen hätte können, wenn nicht der Führervorbehalt gewesen wäre, sowohl im In- als auch im Ausland. Hitler hat die Linzer Galerie als "Führer des Deutschen Volkes" errichtet. Hitler hat sich nämlich mit dem Deutschen Volk personifiziert.

Für Bormann war Hitlers Wunsch Befehl.

In Kunstdingen hat Hitler das Meiste mit mir besprochen. Hitler hatte Kenntnis von den Gerüchten, dass der Antragsteller jüdisch versippt sein solle und auch ein Schwager Schuschnigg's gewesen sein soll.

Es haben Bestimmungen bestanden, sowohl den Juden, wie auch dem Adel Kunstgegenstände wegzunehmen. Diesbezgl. wurde darüber auch gesprochen. Hitlers Meinung wechselte des Öfteren. Zunächst war er für, dann gegen und dann zum Schluss dann wieder für den Adel. Ob über das gegenständliche Bild von einer entschädigungslosen Enteignung gesprochen wurde oder nicht, kann ich mich heute nicht mehr entsinnen. Schirach ist damals dafür eingetreten, dass man dem Antragsteller das Bild nicht entschädigungslos wegnähme. Meines Erachtens muss daher wahrscheinlich von der Reichskanzlei an Schirach wohl ein Auftrag ergangen sein, das Bild einfach wegzunehmen.

Ist der Verkauf des Bildes und der Ankauf über Bormann unter dem Druck der damaligen poli. Verhältnisse erfolgt?

Wenn der Nationalsozialismus nicht gekommen wäre, hätte wohl der Antragsteller das Bild zu diesen Bedingungen nicht verkaufen müssen. Dem Verlangen Hitlers, das Bild herzugeben, hätte der Antragsteller sich nicht widersetzen können. Ob ihm das Bild dann abgenommen worden wäre, weiss ich nicht. Er hätte ebensogut in ein KZ kommen können, denn Hitler war der Ueberzeugung, dass dieses Bild dem deutschen Volk gehöre.

Ueber Befragen durch den Vertreter des Antragsgegner:

Der Antragsteller ist mir seit 10 Uhr persönlich bekannt. Im Winter 1950 wurde ich von der Gräfin Czernin gebeten, ihr eine eidesstattliche Erklärung zu geben über das gleiche Thema, über das ich heute vernommen wurde. Ich habe dies auch getan.

Der Klagevertreter ruft die Zulassung dieser Frage, da sie nicht zum Be weisthema gehört.

Aus eigener Wahrnehmung weiss ich nicht, ob der Antragsteller politischen oder rassischen Verfolgungen ausgesetzt gewesen war.

Das gegenständliche Bild dürfte glaublich 1940 verkauft worden sein. Ich weiss nicht, ob der Antragsteller das Bild auch schon früher hätte verkaufen wollen.

Die Idee des Führervorbehaltes existierte bei Hitler schon lange. Wann er durch die Ministerien gegangen ist, weiss ich nicht. Glaublich 1936/37 hat mir Hitler schon vom Führervorbehalt erzählt. Der Führervorbehalt stammt aus einer Zeit, wo gerade die Preise für Kunstgegenstände sehr gestiegen sind. Deshalb hat er ja auch diesen Vorbehalt gemacht. Ob ich mit Bormann oder Posse über das Bild gesprochen habe, weiss ich nicht. Ich weiss nicht, ob der Antragsteller selbst an Hitler oder seine Kanzlei wegen des Verkaufes dieses Bildes herangetreten ist. Die Kunsthändlerin die das Bild nach München bringen liess, heisst Maria Dietrich, München, Brienerstrasse. Dir. Posse hat die Schatzung allein vorgenommen. Hitler hatte eine eigene Privatsammlung. Die Bilder hingen alle in seinen Privaträumen. Für Hitlers Privaträume war das gegenständliche Bild nicht bestimmt.

Ueber Befragen durch den Vertreter der Finanzprokuratur: Hitlers Privatbilder hat er selbst aus seinen Einnahmen aus dem Erlös seiner schriftstellerischen Arbeiten bezahlt. Beim Ankauf des gegenständlichen Bildes war die Linzer Galerie gedanklich und auch inhaltlich schon fertig, es fehlte nur noch das Gebäude. Dass Dir. Posse der vorgesehene Leiter der Linzer Galerie war, weiss ich nicht genau. Ob er aber dafür auch schon bezahlt wurde weiss ich nicht. Auf jeden Fall waren es Staatsgelder. Aus welchen Mitteln das gegenständliche Bild bezahlt wurde, weiss ich nicht. Im Auslande hätte der Antragsteller mindestens das zweifache für das Bild bekommen.

Bei Gesprächen mit Hitler über das Bild wurde tatsächlich auch von einem Betrage von 6,000.000.-- Dollar gesprochen. Ich nehme an, dass es damals in Oesterreich ein Denkmalschutzgesetz und ein Ausfuhrverbotsgesetz gegeben hat.

Meines Erachtens dürfte das Bild nur deswegen nach München gebracht worden sein, weil Hitler sich damals in München befunden hat. Ausserdem war in München ein Führerbau ein Bunker, in welchem die wertvollen Sachen zum Schutze gegen Feuer, Diebstahl etc. gebracht wurden. Dass das Bild Hitler gezeigt wurde, habe ich ebenfalls erst nachträglich erfahren. Warum das Bild Hitler gezeigt wurde obwohl er schon weitaus früher die Absicht hatte es zu erwerben, weiss ich nicht. Das Bild soll dann wieder nach Wien zurückgebracht worden sein.

Meines Erachtens kann das ständige Steigen der Preise auf den Kunstsektor der Grund gewesen sein, dass Hitler das Bild dann um 1,650.000 Mark kaufte, obwohl er vorher zu einem ähnlichen Preise abgelehnt hatte. Der Vertreter der Prokuratur fragt, ob der Zeuge noch eine Abschrift der eidesstattigen Erklärung habe, die er der Gräfin Czerxinin ausgestellt habe. Der Vertreter des Antragstellers spricht sich dagegen aus.

B:

Die Frage wird als nicht zur Sache gehörig nicht zugelassen.

Ueber den Antragsteller habe ich lediglich gehört, dass seine Gattin eine Halbjüdin sei.

Mit meiner zu Eingang erwähnten Erklärung, dass ich ledigl. im Rahmen meiner eidesstattigen Erklärung aussagen werde, wollte ich nur sagen, dass ich in der Zwischenzeit nicht etwa durch einen Vertreter instruiert worden sei.

Dass ich eingangs erwähnte ich könne über zusätzliche Fragen keine Garantie übernehmen, kann ich mich nicht entsinnen. Mit diesem Vorbehalt wollte ich ledigl. zum Ausdruck bringen, dass ich nicht über familiäre Angelegenheiten - Schirach ist mein Schwiegersohn - sprechen wollte.

V.g.g. Heinrich Hoffmann e.h.